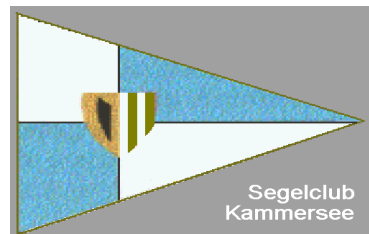


SEGELCLUB KAMMERSEE ..



O-JOLLE FLECKERLPREIS-REGATTA 2009

Mit Unterstützung der **Oberbank**
3 Banken Gruppe

Intern. Österr. Klassenmeisterschaft O-Jollen Klasse

Faktor 1,35
vom 16. bis 17.05.2009
vor Litzlberg am Attersee

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter

Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit der O-Jollen Klassenvereinigung

Erster Start

16.05.09 13:00 Uhr

Steuermannsbesprechung 12:00Uhr

Meldestelle:

Segelclub Kammersee

4863 Seewalchen/Litzlberg

Inselweg 13

office@sck.at www.sck.at

Tel: 07662 3207

Fax: 07662 57930

Meldeschluss:

6.05.2009

Bei weniger als 10 gemeldeten Booten kann die Veranstaltung abgesagt werden

Meldegeld

€50.-- pro Boot

Zahlbar bei der Registrierung Oder:

Kontoinformation:

Segelclub Kammersee – Meldegeld

Oberbank Linz BLZ 15000

Ktn Nr.: 711 1370 83

Intern. Überweisung:

IBAN_ AT 271500000711137083

BIC: OBKLAT2L

Bei Meldung und Zahlung vor Meldeschluss kommt ein Frühbucharbonus von 11 € zum Abzug.

Dieser kann direkt bei der Zahlung abgebogen werden.

Registrierung:

15.05.2009 ab 9:00 Uhr bis zur Steuermannbesprechung

Wettfahrten

Es sind sechs (6) Wettfahrten, „Standard Kurse“ ausgeschrieben. “ mit einer Streichung vorgesehen.

Bei weniger als fünf (5) gesegelten Wettfahrten entfällt die Streichmöglichkeit.

Für eine gültige SP-Regatta sind drei (3) gewertete Wettfahrten notwendig.

Letzte Startmöglichkeit: 17.05.09 15:00 Uhr

Wertungen

Gesamtwertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A

Preise

Punktpreise für die ersten drei Boote

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

Zulassung

International offen für alle Boote der O-Jollen Klasse, die im Yachtregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind.

Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbandsvereins oder Einzelmitglied des OeSV sein oder eines anderen, von der ISAF anerkannten nationalen Verbands sein. Alle Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines "A" sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbands vorlegen können, und Mitglied der O-Jollen Klassenvereinigung sein.

Die OeSV-Mitgliedskarte und das OeSV-Yachtzertifikat sind vorzulegen. Der Versicherungsnachweis sowie der Messbrief sind bereit zu halten und auf Verlangen vorzulegen. Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungs-Ausschlussklausel zu unterschreiben.

Haftung

Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen, für diese Veranstaltung gültigen Regeln.

Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der Segelclub Kammersee übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, bei Verletzung oder Tod von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

Weitere Informationen:

Veranstaltungsleiter:

Wird bekannt gegeben

Kran/Liegeplätze/Parkplatz:

Kran: Am SCK Gelände

Liegeplätze: SCK, das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht erlaubt.

Einmaliges Ein- und Auskranen für Regattateilnehmer kostenlos.

Parkplätze: SCK. Wohnmobil-Abstellplätze gegen separate Bezahlung in der näheren Umgebung möglich.

Details werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Seewalchen

4863 Seewalchen

Hauptstraße 17

Tel: +43/7662 2578

www.attersee.at

Rahmenprogramm:

Details werden am schwarzen Brett bekannt gegeben

Siegerehrung ist ca. 1 Stunde nach Einlaufen des letzten Bootes, nach Ende der letzten Wettfahrt.

Abschließender Hinweis: Die Veranstaltung wird gemeinsam für Dyas und

O-Jolle durchgeführt. Interessanter Austausch unter Seglern wird damit gezielt gefördert.

Am Wasser wie zu Land.

Bestimmungen

Es wird gesegelt nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF 2009-2012, den ISAF-Regulation, der Wettfahrtordnung des OeSV 2009, den allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2009, den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters, den Klassenbestimmungen, sowie dieser Ausschreibung.

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des Österreichischen Bundesgesetzes 2007

Werbung.

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung in Übereinstimmung

mit ISAF Regulation 20.3(d) anzubringen.

Oberbank
3 Banken Gruppe